Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4670

22. 05. 96

Antrag

der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Jochen Feilcke und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Roland Kohn und der Fraktion der F.D.P.

Verschuldung der Entwicklungsländer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem Ausbruch der Mexikokrise im Jahre 1982 ist trotz zahlreicher Initiativen auf multilateraler und bilateraler Ebene die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer auf nunmehr 1,688 Billionen US-Dollar – bzw. sogar über 2,067 Billionen US-Dollar, wenn man die Transformationsländer in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion hinzurechnet – angewachsen. Dennoch ist die Verschuldungskrise heute kein generelles Problem mehr. Eine große Anzahl ehemals hochverschuldeter Entwicklungsländer hat inzwischen ihre Schuldenprobleme unter Kontrolle bzw. scheint sie bereits dauerhaft gelöst zu haben.

Eine zu optimistische Sichtweise ist jedoch nicht angebracht, da vor allem zwei Gruppen von Ländern weiterhin gravierende Verschuldungsprobleme besitzen:

- hochverschuldete Niedrigeinkommensländer (sog. SILIC = severely indebted low-income countries) überwiegend in Afrika südlich der Sahara
- hochverschuldete Länder mittleren Einkommens (sog. SIMIC = severely indebted middle-income countries).

Während die SIMIC vorrangig unter hohen Schuldendienstquoten (Verhältnis des gesamten Schuldendienstes zu den jährlichen Exporterlösen) leiden, weist die Gruppe der SILIC einen erdrückenden Schuldenüberhang auf; der gesamte Schuldenstand beträgt durchschnittlich die fünffache Summe der jährlichen Exporterlöse. Bei ihnen ist auch ein starker Anstieg der multilateralen Schulden festzustellen, welche nach den bisher geltenden Grundsätzen weder umgeschuldet noch erlassen werden können. In diesen Ländergruppen bildet die Verschuldung ein fortbestehendes erhebliches Hindernis für eine nachhaltige Entwicklung. In einer Reihe dieser Länder ist eine Reduzierung der Schuldenlast auf ein tragbares Niveau im Rahmen der bestehenden Programme zum Schuldenabbau bzw. zur Umschuldung nicht in ausreichendem Maße möglich.

Insoweit muß das bestehende bilaterale und multilaterale Instrumentarium behutsam fortentwickelt werden. Pauschale Schuldenerlasse bilden, wie in der Vergangenheit auch, keine adäquaten Lösungsansätze. Statt dessen muß in Fortsetzung der bisherigen einzelfallgerechten Schuldenstrategie die individuelle Situation eines jeden Landes nüchtern analysiert werden.

Die bisherige Schuldenstrategie, beruhend auf den drei Säulen

- Wirtschaftsreformen bzw. Strukturanpassungen in den Entwicklungsländern,
- Förderung des Welthandels durch den Abbau von Handelsschranken insbesondere durch die Industrieländer sowie
- Fortsetzung des einzelfallbezogenen Schuldenerlasses bzw. der Gewährung neuer Mittel und Schuldenerleichterungen durch die Gläubiger,

hat sich grundsätzlich als erfolgreich erwiesen und muß konsequent fortgesetzt werden.

Die Erfahrungen der bisherigen Strukturanpassungspolitik haben deutlich gemacht, daß ein dauerhaftes Wachstum bei wirtschaftlicher und finanzieller Stabilität nur auf der Grundlage von marktorientierter Politik und Eigenanstrengungen der Schuldnerländer erreicht werden kann. Schuldenerleichterungen ohne durchgreifende Reformprozesse in der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Entwicklungsländer bilden keine dauerhafte Lösung für die Finanzprobleme der verschuldeten Länder. Insbesondere ist eine Mobilisierung der nationalen finanziellen Ressourcen in einem leistungsfähigen Finanzsystem, welches allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Krediten und Sparoptionen eröffnet, unverzichtbar. Statt dessen werden in vielen hochverschuldeten Ländern nationale Entwicklungsvorhaben mit Devisenkrediten finanziert, während gleichzeitig eine Flucht landeseigenen Kapitals ins Ausland in Milliardenhöhe stattfindet. Außerdem hat die massive Zunahme privater Kapitalströme in den vergangenen Jahren bewiesen, daß auch Entwicklungsländer mittleren Einkommens unter günstigen nationalen Rahmenbedingungen einen beträchtlichen Zugang zu internationalen Privatkapitalmärkten finden können.

Mit dem erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde wurde ein wichtiger Fortschritt für den internationalen Handel erzielt. Das GATT-Abkommen muß jetzt konsequent Schritt für Schritt umgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

1. bereits 35 Entwicklungsländern Schulden aus der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) erlassen bzw. den Erlaß in Aussicht gestellt hat mit einem Gesamtvolumen der FZ-Schuldenerlasse von über 9 Mrd. DM. Damit hat die Bundesregierung den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) weit mehr Schulden erlassen als die meisten anderen Geber;

2. diesen Ländern seitdem Entwicklungshilfe nur noch in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt, so daß für sie keine weiteren Schulden aus der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mehr entstehen können;
3. sich an den Umschuldungen im Rahmen des Pariser Clubs aktiv beteiligt;
4. die Möglichkeit, bei ärmeren Ländern Schuldenumwandlungen für Forderungen, aus der FZ zugunsten von Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt vorzunehmen, bisher intensiv genutzt hat;
5. sich maßgeblich für den erfolgreichen Abschluß des GATT-Abkommens eingesetzt hat;
6. mit der Anwendung des Kriterienkataloges in der bilateralen EZ deutlich macht, daß die entschlossene Reform der internen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erzielung nachhaltiger Entwicklungsfortschritte darstellt;
7. mit ihrem neuen Sektorkonzept „Finanzsystementwicklung/Förderung von Sparen und Kredit" die eigenständige und zentrale Bedeutung des Finanzsystems, des Zugangs zu Kredit und Sparoptionen auch für die Masse der Bevölkerung und damit der Ersparnisbildung im eigenen Land für den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprozeß eines jeden Landes herausstellt;
8. wesentlich zu der Aufforderung des G7-Gipfels in Halifax, „einen umfassenden Ansatz zur Unterstützung der Länder mit multilateralen Verschuldungsproblemen zu entwickeln", beigetragen hat;
9. sich bereits mit Mitteln der FZ an Aktionen der Weltbank zum Aufkauf von Handelsforderungen beteiligt hat.

III. Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung darin,

1. auf dem eingeschlagenen Weg konsequent voranzugehen und weiterhin eine führende Rolle bei der Lösung der Verschuldungssituation von Entwicklungsländern einzunehmen;
2. deshalb alle Vorschläge intensiv zu prüfen, die geeignet sein können, Schuldenprobleme in den Entwicklungsländern zu lösen oder zumindest zu verringern;
3. in der Runde der internationalen Geberländer sowie den verschiedenen Gremien wie z. B. im Falle Nicaragua darauf zu drängen, daß Entwicklungsländer, die einen grundlegenden Reformkurs eingeschlagen haben, durch großzügige Schuldenregelungen stabilisiert und unterstützt werden;
4. im Pariser Club auch die Komponente der sog. Exit-Umschuldungen (betr. den gesamten Schuldenstand im Gegensatz zu den regelmäßig nur erfolgenden Umschul-

dungen für die bestehenden Fälligkeiten) für besonders reformbereite Länder öfters anzuwenden.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich an der Diskussion und Prüfung des von Weltbank und IWF gemeinsam vorgelegten Vorschlages für eine zusätzliche Initiative zur Unterstützung besonders hochverschuldeter ärmerer Länder konstruktiv zu beteiligen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative von Weltbank und Internationalen Währungsfonds (IWF) als wichtige Ergänzung zu den Bemühungen im Pariser Club. Ohne eine multilaterale Entschuldungsstrategie wird es keine Lösung für die SILIC geben. Der Deutsche Bundestag bewertet die einzelnen Komponenten des vorgeschlagenen Konzeptes als bedenkenswerte Anregungen zur Lösung der Schuldenprobleme armer hochverschuldeter Entwicklungsländer, weil sie folgende Anforderungen, denen eine zusätzliche Initiative entsprechen muß, erfüllen:

   - die Grundsätze der von der Bundesregierung mitgetragenen internationalen Schuldenstrategie,
   - den einzelfallbezogenen Prüfungsansatz,
   - die Entwicklung von allgemein handhabbaren Kriterien für eine Initiative, welche die Schuldnerländer nicht aus ihrer Verantwortung entläßt,
   - die Gewährung von Schuldenerleichterungen nur im Zusammenhang mit konsequenten Reformbemühungen sowie
   - den Schutz des bevorzugten Gläubigerstatus und der finanziellen Integrität der internationalen Finanzinstitutionen;

2. im Pariser Club darauf hinzuwirken, daß für extrem hochverschuldete Länder auch ein über das bisherige Erlaßelement von 67 % der Neapel-Konditionen hinausgehender Erlaß bis 80 % möglich ist;

3. darüber hinaus zu prüfen, ob in Einzelfällen auf bilateraler Ebene umfassende Schuldenerlaßmaßnahmen sowohl im Bereich der FZ als auch bei Handelsschulden gewährt werden können. Hierzu sollten die Möglichkeiten der Bundeshaushaltsordnung voll ausgeschöpft werden;

4. die neugeschaffenen bzw. erweiterten Möglichkeiten für Schuldenumwandlungen zugunsten von Maßnahmen des Umweltschutzes oder der Armutsbekämpfung intensiv zu nutzen;

5. sich in den internationalen Gremien dafür einzusetzen, daß die notwendigen Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank noch stärker die Rahmenbedingungen einbeziehen, die dafür erforderlich sind, daß sich die produktiven Kräfte der ganzen Bevölkerung in diesen Ländern im

Sinne einer sozialgebundenen marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung entwickeln können.

Bonn, den 21. Mai 1996

Dr. Winfried Pinger
Jochen Feilcke
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Irmgard Schwaetzer
Roland Kohn
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333